



Schutz- und Fürsorgekonzept

für den Deutschen Evangelischen Kirchentag

Stand: 13.10.2026

40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V.
www.kirchentag.de

Geschäftsstelle:
Deutscher Evangelischer Kirchentag
Magdeburger Str. 59
36037 Fulda

Tel.: +49 661 96648-0
info@kirchentag.de

Prozesscharakter

Ein Schutzprozess ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein kontinuierlicher und dynamischer Ansatz. Er erfordert regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Schulung aller Beteiligten, um sicherzustellen, dass er effektiv bleibt und sich an veränderte Bedingungen anpassen kann.

An der Erstellung dieses Schutzkonzeptes waren folgende Personengruppen beteiligt: Steuerungsgruppe Ökumenischer Kirchentag (ÖKT), Steuerungsgruppe Deutscher Evangelischer Kirchentag, Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit (über die Webseite), Präventionsmanagerinnen. Angepasst für den 40. Deutschen Evangelischen Kirchentag wurde es durch das ehrenamtliche Team Schutz und Fürsorge, den Ausschuss Schutz und Fürsorge und die Präventionsmanagerin des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Das bestehende Schutz- und Fürsorgekonzept wird immer wieder angepasst, wenn neue Herausforderungen oder Formen von Gewalt sichtbar werden oder wir in der Umsetzung Anpassungsbedarf erkennen.

Aufgrund dieser kontinuierlichen Überarbeitungen und Optimierungen kann es vorkommen, dass zum Zeitpunkt der Durchführung des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Düsseldorf eine neuere Version des Konzepts mit inhaltlichen Änderungen vorliegt. Es ist empfehlenswert, das Konzept regelmäßig zu konsultieren und sich über etwaige Änderungen zu informieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass immer die aktuelle und relevanteste Version dieses Konzepts bekannt ist.

Bitte vor dem Lesen beachten!

Mit diesem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, dass in diesem Konzept Belästigung und Gewalt dargestellt werden. Dies geschieht durch Reproduktion diskriminierender Verhältnisse sowie Beschreibungen von Übergriffen.

Sexualisierte Belästigung und Gewalt stehen hierbei oftmals im direkten Bezug zu Verständnissen von geschlechtlichen und sexuellen Identitäten, welche nicht alle Menschen(-gruppen) repräsentieren.

Mit der Verwendung einer möglichst gendergerechten Sprache soll auf die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten aufmerksam gemacht werden.

In diesem Konzept werden verschiedene Aspekte thematisiert, die bei Menschen mit Belästigungs- und/oder Gewalterfahrungen psychischen Stress und belastende Erinnerungen auslösen können:

- Im Konzept werden (gewaltvolle) Übergriffe beschrieben.
- Im Konzept wird über die Vulnerabilität von Menschengruppen gesprochen, ohne eine explizite Darstellung ihrer Diversität.
- Im Konzept wird nicht auf non-binäre Geschlechtsidentitäten eingegangen.

Falls Sie für sich persönlich ein entsprechendes Risiko nicht ausschließen können, bitten wir darum das Konzept nicht allein zu lesen. Holen Sie sich, insbesondere in akuten Fällen, Hilfe, z.B. hier:

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Beratungsstelle gewaltfreileben	Hilfetelefon Gewalt an Männern
Beratungsangebot für Betroffene in der Kindheit oder Jugend	Beratungsangebot für Frauen	Beratungsangebot für Trans* und queere Menschen	Beratungsangebot für Männer
Telefon: 0800 2255530	Telefon: 0800 0116016	Telefon: 069 43005233	Telefon: 0800 1239900
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de (Chat Hilfe)	https://www.hilfetelefon.de (Chat-Hilfe und E-Mail-Formular)	E-Mail: beratung@broken-rainbow.de	E-Mail: beratung@maennerhilfetelefon.de
		Gewaltfreileben.org	maennerhilfetelefon.de

Falls Sie weitere Informationen und/oder Erklärungen in anderer Form brauchen, bitten wir freundlich um Rückmeldung über www.kirchentag.de/schutz oder schutz@kirchentag.de.

Inhalt

Prozesscharakter	3
1 Grundlagen	7
1.1 Notwendigkeit eines Schutz- und Fürsorgekonzeptes	7
1.2 Sexualisierte Belästigung und Gewalt	7
1.3 Missbrauch von Machtstrukturen	8
1.4 Ziele des Schutz- und Fürsorgekonzeptes	8
2 Geltungsbereich	9
3 Bestehende Strukturen	9
3.1 Ausschuss Psychologische Beratung und Seelsorge	9
3.2 Tutorinnen	10
3.3 Team Schutz und Fürsorge	10
3.4 Verhaltenskodex	11
3.5 Erweiterte Führungszeugnisse	11
3.5.a Differenzierung von Tätigkeiten und Prüfkriterien	11
3.5.b Angewandter Personenkreis	12
3.5.c Bestimmungen zum erweiterten Führungszeugnis	13
3.5.d Selbstauskunftserklärung	13
4 Veranstaltung in Düsseldorf 2027	13
4.1 Gemeinschaftsquartiere	13
4.2 Veranstaltungsbegleitungen	14
4.3 Hotline	15
4.3 Schutzorte	16
5. (Flussdiagramm KI generiert)	17
Intervention	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.1 Bildung eines Interventionsteams	19
5.2 Ablauf der Intervention	19
5.3 Beginn der Intervention: Differenzierung	19
5.4. Weitere Schritte der Intervention: Einbindung und Rückbindung	21
5.5 Abschluss der Intervention: Dokumentation und Evaluation	23
Quellen	24
Impressum	24
Anhänge	I
Verhaltenskodex	I
Für unser gemeinsames Miteinander gilt:	II

Selbstverpflichtung	II
Baustellen- und Produktionsordnung	II
Merkblatt: Schutz und Fürsorge	III
Glossar	V

1 Grundlagen

Der Deutsche Evangelische Kirchentag wird getragen vom Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e.V. und vom jeweiligen „Durchführungsverein“ eines Deutschen Evangelischen Kirchentages (z.Zt. 40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V.) Die genannten Vereine stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden bei ihrer Tätigkeit im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentages dieses Konzept verbindlich beachten und umsetzen.

1.1 Notwendigkeit eines Schutz- und Fürsorgekonzeptes

Der Deutsche Evangelische Kirchentag lebt davon, dass Menschen zusammenkommen, ihren Glauben feiern und miteinander ins Gespräch kommen. Dabei begegnen sich in vielen Arbeitsbereichen unterschiedliche Menschen – und genau das macht den Kirchentag so besonders.

Leider ist es so, dass sexualisierte Belästigung und Gewalt Themen sind, die es in unserer Gesellschaft – und auch in kirchlichen Strukturen – schon lange gibt. Wir nehmen das sehr ernst und setzen uns aktiv damit auseinander.

Damit sich alle beim Kirchentag sicher und gut aufgehoben fühlen, gibt es unser Schutz- und Fürsorgekonzept. Es gilt für alle – Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Mitwirkende und Teilnehmende – und beschreibt, wie wir gemeinsam Verantwortung übernehmen können: für die Menschen, die uns anvertraut sind, und für alle, die in irgendeiner Form beim Kirchentag dabei sind.

Darin stehen unsere Mindeststandards, klare Wege für Kommunikation und Ansprechpartner:innen, falls etwas passiert.

1.2 Sexualisierte Belästigung und Gewalt

Sexualisierte Belästigung und Gewalt verletzen die Persönlichkeitsrechte und die Würde eines Menschen. Es geht dabei nicht in erster Linie um Sexualität, sondern in der Regel um Macht und Machtmissbrauch – um das Ausnutzen oder Ausüben von Kontrolle über eine andere Person.

Heute wird offener über dieses Thema gesprochen als noch vor einigen Jahren. Trotzdem: Es ist nach wie vor mit vielen Tabus behaftet. Die öffentliche Aufmerksamkeit der letzten Jahre hat uns allen deutlicher gemacht, wie sehr die Gesellschaft – und gerade auch Institutionen – oft darin versagt haben, Betroffene zu schützen. Statt klar zu handeln, wurde in der Vergangenheit häufig geschwiegen oder vertuscht.

Betroffen sind überdurchschnittlich oft Personen des weiblichen Geschlechts sowie vulnerable Personengruppen wie Kinder und Jugendliche, diese allerdings unabhängig von Geschlecht, ebenso wie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aller Geschlechter. Die Bandbreite der Übergriffe ist groß: von unerwünschten Berührungen bis hin zu Vergewaltigung. Für uns gilt: Jede Gewalterfahrung wird ernst genommen – und hat Konsequenzen für die/den Verursachende:n.

Es gibt keine einheitliche, weltweit gültige Definition für sexualisierte Belästigung und Gewalt. Generell umfasst sie sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Übergänge sind fließend – von unangemessenen Äußerungen und Verhalten bis hin zu strafbaren Handlungen. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle wachsam sind, irritierende Situationen ansprechen und die Unterstützung des Teams Schutz und Fürsorge ggf. in Anspruch nehmen.

Sexualisierte Gewalt ist immer ein grenzverletzendes Handeln. Dabei muss zwischen unbeabsichtigtem und übergriffigem, sowie nötigendem und damit beabsichtigtem Handeln unterschieden werden.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar. Grundlage dafür ist einerseits die Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln und andererseits ein Klima, in welchem grenzverletzende Verhaltensweisen offen benannt werden können und derartige Handlungen zukünftig unterlassen werden.

Übergriffiges Handeln, also absichtlich und/oder geplant, impliziert eine bewusste Missachtung der Schamgrenzen der anderen Person. Dies wird als Strategie von Verursachenden bewertet. Diese Strategie stellt eine gezielte Vorbereitung von sexualisierter Gewalt dar, da sie die Betroffenen austestet.

Nötigende oder überwältigende Handlungen sind Handlungen bei denen eine Person durch Druck, Zwang oder Gewalt zu etwas gebracht oder in ihrem Willen übergangen wird.

Eine hohe Sensibilisierung ist also bereits bei jeder Grenzverletzung erforderlich und notwendig, um entsprechende Maßnahmen zu definieren (siehe Kapitel 5).

Dieses Schutz- und Fürsorgekonzept geht vom Grundsatz „Im Zweifel immer für die unbekannten Betroffenen“ aus. So wird zuerst ein Gespräch – mit einer Vertrauensperson – geführt, um den Einzelfall nachzuvollziehen. Danach werden entsprechende Maßnahmen ergriffen (siehe Kapitel 5).

1.3 Missbrauch von Machtstrukturen

Sexualisierte Gewalt ist ein Missbrauch von Machtstrukturen und Vertrauen. Dieses wird insbesondere in Institutionen anhand unterschiedlicher Risikofaktoren deutlich.

Beim Kirchentag entstehen bei der Veranstaltung und deren Vorbereitung, (2027 in Düsseldorf) automatisch Strukturen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern: Es gibt geschlossene Gruppen oder Bereiche, in denen enge Abhängigkeiten und ein hoher Loyalitätsdruck gegenüber einzelnen Personen oder der Organisation bestehen. Dazu kommen teils starre Hierarchien mit großem Machtgefälle. Manchmal vermischen sich Berufliches und Privates zwischen den Personen. Außerdem können – gerade im Kontext von Glaube und Spiritualität – besonders enge Vertrauensverhältnisse entstehen.

All diese Faktoren können das Risiko für sexualisierte Gewalt und Belästigung erhöhen. Umso wichtiger ist es, dass wir mit einem klaren Schutz- und Fürsorgekonzept arbeiten, das allen Orientierung gibt und Sicherheit schafft.

1.4 Ziele des Schutz- und Fürsorgekonzeptes

Ziel des Schutz- und Fürsorgekonzeptes ist es, betroffene Personen so zu unterstützen, dass sie gestärkt und selbstbestimmt über die nächsten Schritte entscheiden können. Gleichzeitig geht es nicht nur um den Schutz der Betroffenen – wir übernehmen auch Fürsorge für alle anderen Menschen auf dem Kirchentag. Indem wir betroffenengerecht handeln, tragen wir dazu bei, dass Menschen sich sicher und gut aufgehoben fühlen. Betroffenenerecht bedeutet, dass im Umgang mit Machtmissbrauch konsequent die Perspektive und der Schutz der betroffenen Person in den Mittelpunkt gestellt wird – ohne dabei die Vertraulichkeit, den Rufschutz aller Beteiligten und die Funktionsfähigkeit der Organisation aus dem Blick zu verlieren.

Selbstverständnis dieses Konzeptes ist dabei, dass jegliche Übergriffe immer eine Konsequenz für die:den Verursachende:n haben muss. Die Betroffenen werden unterstützt, falls sie sich entschließen eine Anzeige zu

erstatten. Es gilt der Grundsatz: Was im Einzelfall grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist und was nicht, hängt allein von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab und ist nicht allgemein festgeschrieben. Dabei ist die Haltung des Kirchentages parteilich agierend für die betroffene Person. Schuld tragen niemals die Betroffenen, sondern die Verursachenden. Unterschieden werden muss dabei zwischen denjenigen Personen, die fähig sind, grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten zu kommunizieren und denjenigen Personen, die aufgrund ihres Alters oder körperlichen/geistigen Fähigkeiten nicht dazu in der Lage sind. Letztere Personengruppe bedarf eines angepassten Codex und besonderer Beachtung ihrer Vulnerabilität.

2 Geltungsbereich

Für alle Beteiligten am Deutschen Evangelischen Kirchentag – Teilnehmende, Mitwirkende, Hauptamtliche, Dienstleister und Ehrenamtliche in der Organisation und aus Anlass gilt dieses Schutz- und Fürsorgekonzept.

Teilnehmende: Besitzen ein „Ticket“.

Mitwirkende: Gestalten den Deutschen Evangelischen Kirchentag inhaltlich. Sie haben einen Mitwirkendenausweis (Ticket).

Ehrenamtliche in der Organisation:

Das ehrenamtliche Engagement innerhalb von Organisationsstrukturen des Deutschen Evangelischen Kirchentages umfasst folgende Personengruppen:

- Helfende
- Assistenzen

Ehrenamtliche aus Anlass:

Menschen engagieren sich ehrenamtlich für den Deutschen Evangelischen Kirchentag, ohne dabei eine intensive Einbindung in Organisationsstrukturen zu erfahren:

- Gastgeber:innen und Helfende bei dezentralen Angeboten

Darüber hinaus sollen die Inhalte dieses Schutz- und Fürsorgekonzeptes auch für die beteiligten Mitarbeitenden externer Firmen und Institutionen gelten. Diese werden mit der gültigen Baustellen- und Produktionsordnung, sowie in Ihren Verträgen darüber informiert.

3 Bestehende Strukturen

Vor Einführung dieses Schutz- und Fürsorgekonzeptes gab es beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in die Struktur eingepasste Konzepte, die auch Schutz und Fürsorge bei sexualisierter Gewalt zum Inhalt hatten. Diese bleiben im Kern in Kraft und werden in dieses Schutz- und Fürsorgekonzept integriert:

3.1 Ausschuss Psychologische Beratung und Seelsorge

Der Ausschuss für psychologische Beratung und Seelsorge des Deutschen Evangelischen Kirchentages bereitet schwerpunktmäßig das Zentrum für psychologische Beratung und Seelsorge eines jeweiligen Deutschen Evangelischen Kirchentages vor. Dieses Zentrum bietet während der Durchführung eines Deutschen Evangelischen Kirchentages Menschen in persönlichen Krisen und Belastungssituationen als Einzelnen, Paaren oder in Gruppen Gesprächsmöglichkeiten an. Die Gespräche finden in einem dafür vorbereiteten geschützten Rahmen im Zentrum für psychologische Beratung und Seelsorge und auf dem Markt der Möglichkeiten an einem halboffenen Marktstand statt. Alle Beratenden sind ausgebildete psychologische Beratungsfachkräfte bzw.

Seelsorger:innen mit therapeutischen Zusatzausbildungen und aktueller Beschäftigung in der institutionellen psychologischen Beratungs- bzw. Seelsorgearbeit.

Hauptaufgaben:

- Konzeption des Zentrums ‚Psychologische Beratung und Seelsorge‘ mit den Standorten Zentrumsberatung und Marktberatung mit Jugendberatung
- Auswahl der Berater:innen und Mitarbeiter:innen am Empfang des Zentrums ‚Psychologische Beratung und Seelsorge‘
- Aufbau einer Logistikgruppe zur begleitenden organisatorisch-administrativen Vorbereitung des Zentrums ‚Psychologische Beratung und Seelsorge‘
- Festlegung der Themen und durchführenden Fachkräfte für Gruppenangebote
- Angebot von Beratung in Gebärdensprache und Vernetzung mit anderen inklusiven Angeboten auf dem Kirchentag
- Durchführung einer Vorbereitungstagung mit allen Beratenden des Zentrums ‚Psychologische Beratung und Seelsorge‘
- Evaluation des Zentrums ‚Psychologische Beratung und Seelsorge‘
- Krisenintervention und seelsorgliche/psychologisch-beratende Begleitung bei besonderen Vorfällen während der Durchführung des Kirchentages

3.2 Tutorinnen

Tutor:innen sind beim Kirchentag für die betreuende und begleitende Unterstützung der Helfenden zuständig. Sie sind ansprechbar für Helfende während deren Einsätze. Sie bieten pädagogische Beratung in herausfordernden Situationen und achten auf das körperliche sowie seelische Wohlbefinden der Helfenden. Bei Bedarf greifen sie ein, vermitteln und bieten seelischen Beistand. Zudem vermitteln sie die Werte und Normen des Kirchentages und fördern ein respektvolles, unterstützendes Miteinander. Bei Meldungen von sexualisierter Gewalt und Belästigung ist es die Aufgabe der Tutor:innen an das Team Schutz und Fürsorge weiter zuzubegleiten/leiten. Zur Erkennbarkeit tragen Tutor:innen ein zweifarbiges Halstuch aus aktuellem und vorherigem Helfendentuch.

3.3 Team Schutz und Fürsorge

Das Team Schutz und Fürsorge ist für alle Menschen auf dem Kirchentag da – für Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Mitwirkende und Teilnehmende gleichermaßen. Seine zentrale Aufgabe ist es, Meldungen zu sexualisierter Belästigung und Gewalt entgegenzunehmen, im 4-Augen-Prinzip einzuschätzen, eine Falldifferenzierung vorzunehmen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Die qualifizierten Ansprechpersonen sind speziell im Rahmen des Schutz- und Fürsorgekonzeptes des Kirchentages geschult. Sie können bei Bedarf sofort Interventionsteams bilden, gezielte Interventionen durchführen und – wenn es die Situation erfordert – Personen vom Kirchentag ausschließen, um für die Fürsorge aller zu sorgen.

Ein wichtiger Teil ihrer Arbeit ist es, sichere und vertrauliche Gesprächsräume zu schaffen. Hier können Betroffene offen über ihre Erfahrungen sprechen, ohne Angst vor erneuten Übergriffen oder Schuldzuweisungen. Die Ansprechpersonen hören zu, nehmen Sorgen ernst, geben praktische Informationen und vermitteln

gegebenenfalls an spezialisierte Beratungsstellen. Meldungen und Schilderungen von Betroffenen werden ernst genommen, wertschätzend aufgenommen und als Grundlage für das weitere Handeln berücksichtigt.

Das Team achtet darauf, dass jede Intervention nicht nur dem unmittelbaren Schutz der Betroffenen dient, sondern auch der Fürsorge für alle anderen Menschen auf dem Kirchentag. Indem betroffenengerecht gehandelt wird, wird eine sichere, respektvolle und wertschätzende Atmosphäre für alle Beteiligten geschaffen.

Alle Mitglieder des Teams sind erfahren in der Arbeit mit Menschen, die Gewalt erlebt haben. Sie handeln diversitätssensibel, arbeiten im Team, halten sich an klare Beratungs- und Interventionsstandards und verpflichten sich schriftlich zum Schutz- und Fürsorgekonzept des Kirchentages.

3.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist eines der zentralen Elemente eines Schutzkonzeptes. Dieser regelt klar, wie auf dem Kirchentag miteinander umgegangen werden soll. Der gesamte Verhaltenskodex ist im Anhang zu finden.

3.5 Erweiterte Führungszeugnisse

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, denen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung. Mit Blick auf die zentralen Maßnahmen der deutschen evangelischen Kirche im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich werden erweiterte Führungszeugnisse (eFZ) von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eingefordert, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbefohlene betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben. Dem Kirchentag ist bewusst, dass die Einsicht von Führungszeugnissen nur ein Instrument darstellt, um zu gewährleisten, dass rechtskräftig verurteilte Straftäter:innen nicht beschäftigt oder vermittelt werden.

3.5.a Differenzierung von Tätigkeiten und Prüfkriterien

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen richtet sich an konkrete Personengruppen. Maßgeblich ist, ob die Tätigkeit nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbefohlenen dies erfordert. Diese drei Kriterien sind Indikatoren eines möglichen Gefährdungspotentials und bilden die Grundlage für die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis. Dabei wird berücksichtigt, ob

- die Tätigkeit kollegial kontrolliert oder allein stattfindet,
- der Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen im öffentlichen Umfeld (Gruppe) oder in Einzelfallarbeit stattfindet,
- der Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen einmalig oder wiederkehrend stattfindet,
- der Kontakt ausschließlich kurzzeitig oder über Tag und Nacht stattfindet.

In Anlehnung an die Arbeitshilfe des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und dem Auszug aus dem Dossier des Bundesjugendringes definiert der Deutsche Evangelische Kirchentag die drei Kriterien wie folgt:

Art

Zum Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ist i.d.R. der direkte Kontakt zu einzelnen bestimmten (nicht dauernd wechselnden) Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nötig. Ist die Art der Tätigkeit (s.o.) geeignet, eine Autorität zu erzeugen, die im Rahmen der Tätigkeit normalerweise ein intensives

(besonderes) Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zu einzelnen Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen begründet, dann ist dieses Kriterium für eine Vorlagepflicht i.d.R. erfüllt.

Intensität

Der durch die Tätigkeit erzeugte Kontakt muss geeignet sein, vertrauliche Situationen zu ermöglichen, die (deutlich) über das übliche Interagieren im Sozialraum hinausgehen. Bei der Bewertung der Intensität bestehen sowohl eine Abhängigkeit vom Alter der Kinder und Jugendlichen als auch von der Altersdifferenz zwischen der im o.g. Sinne tätigen Person und der Zielgruppe.

Dauer

Bei der Bewertung der Dauer sind sowohl die Zeitspanne als auch die Regelmäßigkeit zu bewerten. So fallen vereinzelte, nicht planbare Kontakte und punktuelle Kontakte nicht darunter.

Es ist davon auszugehen, dass auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses desto eher verzichtet werden kann,

- je höher die Wahrscheinlichkeit der kollegialen Kontrolle besteht,
- je weniger Möglichkeit zum Kontakt im Rahmen der Einzelfallarbeit besteht,
- je weniger sich die Tätigkeit mit dem jeweiligen Minderjährigen wiederholt und
- je geringer der zeitliche Umfang des Kontakts zu Minderjährigen ist.

3.5.b Angewandter Personenkreis

Aufgrund der unter Punkt 3.5.a genannten Kriterien und Indikatoren verpflichtet sich der Deutsche Evangelische Kirchentag im Rahmen seines Schutz- und Fürsorgekonzeptes, folgende Personengruppen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Mitglieder des Vorstandes und des Leitungskreises
- Präventionsmanagement
- Objektleitungen
- Gruppenleitungen, die Helfende unter 18 Jahren in ihrer Gruppe betreuen,
- Quartiermeister:innen
- Ehrenamtliches Team Schutz und Fürsorge
- Ehrenamtliches Team im Zentrum Psychologische Beratung und Seelsorge (In Form einer Bestätigung des Arbeitgebers, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt)
- Team Schutz und Fürsorge
- Alle Mitarbeitende, die interne Ansprechpersonen sind
- Alle anderen hauptamtlichen Mitarbeitenden sind aufgefordert, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Darin bestätigen sie schriftlich, dass keine relevanten Gesetzesverstöße vorliegen und kein entsprechender Eintrag im erweiterten Führungszeugnis besteht.

Personen, die aufgrund ihres Programms (z.B. Referierende oder Workshopleitung) in der Durchführung mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nur kurzzeitig Kontakt haben, werden von der Regelung nicht erfasst. Begründet wird dies durch das geringe Gefährdungspotential, das durch die zeitlich begrenzte, einmalige Begegnung innerhalb einer Gruppe entsteht.

3.5.c Bestimmungen zum erweiterten Führungszeugnis

Ausschluss der Tätigkeit

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder und Jugendliche betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 280a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind.

Gültigkeit

Das vorzulegende erweiterte Führungszeugnis soll bis zum Frühjahr des Durchführungsjahres eingereicht werden, darf dabei nicht älter als 6 Monate sein und muss bei den zuständigen Behörden direkt beantragt werden.

Kosten

Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt. Der Deutsche Evangelische Kirchentag stellt die notwendige schriftliche Aufforderung für den Antrag eines erweiterten Führungszeugnisses aus.

Datenschutz und Dokumentation

Die Dokumentation über den Erhalt und die Einsicht wird seitens des Kirchentages durch die Präventionsmanagerin sichergestellt. Zudem wird sichergestellt, dass diese sensiblen Daten nicht von Unbefugten und Dritten eingesehen werden können. Die Daten werden ausschließlich für den Zweck des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen genutzt und werden während der gesamten Dauer der ehren- bzw. hauptamtlichen Tätigkeit gespeichert.

3.5.d Selbstauskunftserklärung

Falls ein erweitertes Führungszeugnis nicht mehr fristgerecht eingereicht werden kann, sind die aus Punkt 3.5.b genannten Personen verpflichtet eine Selbstauskunftserklärung einzureichen. In dieser bestätigen sie, dass sie nicht wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde.

Weiterhin verpflichten sie sich im Falle der Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens nach §72a SGB VIII, dies den Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die sie zu ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

4 Veranstaltung in Düsseldorf 2027

4.1 Gemeinschaftsquartiere

Gemeinschaftsquartiere sind ein Herzstück des Kirchentages. Hier kommen verschiedenste Personen allen Alters und Identitäten unter, die dieses großartige Event des Austauschs und der Begegnung erleben wollen. Allerdings sind diese Räumlichkeiten auch potenzielle Risikoräume für sexualisierte Belästigung. Daher ist es

von zentraler Bedeutung, diese Risikoräume so sicher wie möglich zu gestalten und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Schutz und Wohlbefinden aller Beteiligten zu gewährleisten.

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention ist die transparente und klare Kommunikation von Verhaltensregeln und Schutzkonzepten. In allen Gemeinschaftsquartieren werden gut sichtbare Aushänge angebracht, die den Verhaltenskodex und die zentralen Punkte des Schutz- und Fürsorgekonzeptes erläutern. Diese Aushänge dienen nicht nur der Information, sondern setzen auch ein klares Zeichen, dass Grenzüberschreitungen und unangemessenes Verhalten nicht toleriert werden. Sie schaffen eine Atmosphäre der Transparenz und geben den Beteiligten Orientierung und Sicherheit. Weiterhin verweisen sie auch auf die 24/7 Hotline, die es während des Kirchentages gibt. Diese Hotline ist rund um die Uhr von geschulten ehrenamtlichen Ansprechpersonen besetzt, die Hilfe und Unterstützung bieten.

Zusätzlich wird auf eine durchdachte Organisation der Räumlichkeiten geachtet, um den Schutz der Teilnehmenden zu erhöhen. Jede Gruppe, die mit Minderjährigen anreist, erhält einen eigenen Klassenraum, der nur für diese Gruppe genutzt wird. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gruppenzugehörigkeit gewahrt bleibt und klare Grenzen zwischen den Gruppen bestehen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Betreuungspersonen getrennt von den Gruppenteilnehmenden übernachten können. Dies wird individuell vor Ort durch die Quartiermeister:innen geregelt, da die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen unterschiedlich sein können.

Quartiermeister:innen koordinieren die Betreuung eines Gemeinschaftsquartiers und sind die zentrale Ansprechperson für die Helfenden im Quartier, die Hausmeister:innen und der Mitarbeitenden des Kirchentages.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Nutzung der sanitären Anlagen, da gerade dieser Bereich sensible Situationen birgt. Darüber hinaus werden separate Duschzeiten für Erwachsene und Minderjährige festgelegt. Diese zeitliche Trennung dient nicht nur dem Schutz der Minderjährigen, sondern reduziert auch potenzielle Konfliktsituationen und schafft einen geschützten Rahmen für alle Beteiligten. Je nach baulichen Voraussetzungen gibt es auch gänzlich separate Duschmöglichkeiten für Minderjährige und Erwachsene.

Weiterhin werden die Quartiermeister:innen besonders zu dem Thema geschult und sensibilisiert. Sie wissen um die Risikoräume, die Quartiersschulen bieten.

Quartiermeister:innen sind darüber geschult und darüber informiert, sexualisierte Gewalt und Belästigung dem Team Schutz und Fürsorge zu melden, damit das Interventionsteam geeignete Maßnahmen zum Schutz der noch unbekannten Betroffenen ergreifen kann.

Durch diese Maßnahmen wird ein Schutzkonzept umgesetzt, das darauf abzielt, Gemeinschaftsquartiere als sichere und geschützte Räume zu gestalten. Sie tragen dazu bei, potenzielle Risiken zu minimieren, Grenzen zu respektieren und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden in den Mittelpunkt zu stellen. Mit dieser vorausschauenden Planung wird nicht nur der Schutz vor sexualisierter Gewalt erhöht, sondern auch ein Raum geschaffen, in dem gegenseitiger Respekt und Achtsamkeit gefördert werden.

4.2 Veranstaltungsbegleitungen

Veranstaltungen mit potenziell triggernden Inhalten, insbesondere zu sexualisierter Belästigung, Machtmissbrauch oder Gewalt werden durch qualifizierte Fachkräfte begleitet. Die Anwesenheit solcher Veranstaltungsbegleitungen ist von großer Bedeutung, da sie Teilnehmenden, Referierenden und Mitwirkenden Sicherheit vermitteln, eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen und gewährleisten, dass niemand mit

schwierigen Eindrücken oder Erinnerungen allein bleibt. Sie machen deutlich, dass der Kirchentag Verantwortung übernimmt und aktiv Strukturen bereitstellt, die Schutz und Unterstützung ermöglichen. Welche Veranstaltungen eine solche Begleitung erfordern, wird im Vorfeld von der Veranstaltungsorganisation geprüft und dem Team Schutz und Fürsorge mitgeteilt.

Aufgaben der Veranstaltungsbegleitungen

- Sie sind während der gesamten Veranstaltung sichtbar und ansprechbar präsent.
- Sie beobachten aufmerksam die Situation und achten auf mögliche Belastungsreaktionen bei Teilnehmenden.
- Sie bieten nach der Veranstaltung in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten die Möglichkeit zu vertraulichem Gespräch für alle Teilnehmer:innen, Podiumsteilnehmende und andere Helfende. Die Räumlichkeiten sind mit entsprechenden Materialien (Taschentücher, Getränke, Decken usw.) ausgestattet.
- Sie reagieren sensibel und professionell, wenn Inhalte bei Teilnehmenden starke Emotionen auslösen oder Erinnerungen an eigene Erfahrungen hervorrufen.
- Sie vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützung und leiten Betroffene in geeignete Schutz- und Hilfestrukturen wohnortnah weiter.
- Bei akuten Situationen auf dem Kirchentag haben die Veranstaltungsbegleitungen eine Meldepflicht an die Hotline. Dies ist unter Wahrung der Anonymität der betroffenen Person möglich.

Anforderungen an die Fachkräfte

- Pädagogisches oder psychologisches Studium bzw. beraterische oder therapeutische Zusatzausbildung mit Praxiserfahrung im Umgang mit sexualisierter Gewalt.
- Fähigkeit, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und Betroffene ernst zu nehmen.
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Grenzverletzungen klar zu benennen.
- Fähigkeit, beraterische und unterstützende Leistungen in einem für Beratungsangebote „untypischen“ Setting zu erbringen. Improvisationsbereitschaft.

Arbeitsweise im Kirchentagskontext:

Die Fachkräfte signalisieren schon allein durch ihre Anwesenheit Sicherheit und verdeutlichen: Niemand ist allein. Sie handeln ressourcenorientiert und stärken die Selbstwirksamkeit der Betroffenen sowie aller anderen Teilnehmenden, indem sie zuhören, ernst nehmen und bei Bedarf gemeinsam nächste Schritte entwickeln. Ihre Arbeit ist eingebettet in das Schutz- und Fürsorgekonzept des Kirchentages und folgt klaren Handlungsleitlinien, die Transparenz und Verlässlichkeit gewährleisten.

Erkennbar sind sie an den lila Halstüchern und den Namensschildern. Vor jeder Veranstaltung, die sie begleiten, werden sie und ihre Arbeit vorgestellt.

Beschwerdemöglichkeit:

Beschwerden können über ein digitales Formular eingereicht werden. Alternativ können die Beschwerden direkt an die Leitung Schutz und Fürsorge gerichtet werden.

4.3 Hotline

Ein zentraler Bestandteil des Schutz- und Fürsorgekonzepts des Kirchentages ist die rund um die Uhr erreichbare Hotline. Sie stellt sicher, dass Teilnehmende, Mitwirkende, Hauptamtliche und Helfende jederzeit eine

niedrigschwellige Möglichkeit haben, Beobachtungen, Sorgen oder konkrete Meldungen zu Grenzverletzungen und sexualisierter Belästigung weiterzugeben.

Aufgaben der Hotline

- Sie nimmt Meldungen von Betroffenen, Beobachtenden oder Dritten entgegen.
- Gemeinsam mit den Betroffenen wird geklärt, welche Unterstützung und Maßnahmen aktuell benötigt werden.
- Auf Grundlage der Meldung wird ein Interventionsteam gebildet (Punkt 5), das konkrete Schritte zum Schutz und zur Unterstützung einleitet.
- Gleichzeitig handelt das Team präventiv, um auch andere potenziell betroffene Personen zu schützen.

Anforderungen an die Mitarbeitenden

- Kenntnisse in Intervention bei sexualisierter Gewalt.
- Kompetenzen in Gesprächsführung, Krisenintervention und sensibler Kommunikation.
- Fähigkeit, Meldungen professionell zu dokumentieren und strukturiert weiterzugeben.

Arbeitsweise im Kirchentagskontext

Die Hotline arbeitet nach dem **4- bzw. 6-Augen-Prinzip**: Jede Meldung wird von mindestens zwei geschulten Ansprechpersonen gemeinsam bearbeitet, um eine sorgfältige Einschätzung und eine verlässliche Entscheidung über das weitere Vorgehen zu gewährleisten. Bei komplexeren Fällen wird das Team erweitert und auch die Leitung involviert, so dass mehrere Personen beteiligt sind. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Entscheidungen nicht allein getroffen werden, sondern immer durch fachliche Rücksprache und Beteiligung von Organisationsleitung abgesichert sind.

4.3 Schutzorte

Schutzorte sind räumliche Orte oder Personen, an die sich Menschen, die Situationen beobachtet oder selbst erlebt haben, wenden können, um Hilfe zu erhalten. Um räumlichen Schutz zu gewährleisten, sollen sowohl der direkte Kontakt zu Ansprechpersonen als auch physische Schutzorte ermöglicht werden. Für die Durchführungsphase werden hierzu an geeigneten Stellen Schutzorte eingerichtet und ausgewiesen.

Die Ansprechpersonen des Deutschen Evangelischen Kirchentages sind an virulenten Orten (z.B. Zentrum Kinder und Familie oder Zentrum Junge Menschen) stationiert. Für diese Zentren bilden sie den räumlichen Schutz.

An allen anderen Orten des Deutschen Evangelischen Kirchentages sind in der Regel die Büros der Objektleitung oder Veranstaltungsleitung die Schutzorte. An diese Orte und Personen können sich Betroffene wenden, um Hilfe zu erhalten. Die Objektleitung, Aufnahmeleitung bzw. Organisatorische Leitung oder Veranstaltungsleitung stellt sofort einen Kontakt mit dem Team Schutz und Fürsorge her und bespricht das weitere Vorgehen.

5. Intervention | Handlungsplan zur Vorgehensweise bei Hinweisen zu sexualisierter Belästigung und Gewalt

Meldungen aller Art werden konsequent und betroffenengerecht im Sinne unbekannter Betroffener nachgegangen. Die Konsequenzen müssen fallindividuell gefunden werden. Dies bedeutet jedoch, dass wenn eine Meldung bei einer Ansprechperson, Quartiermeister:in, Objektleitung, Tutor:in, Bereichsleitung eingeht, dieser auch nachgegangen werden muss.

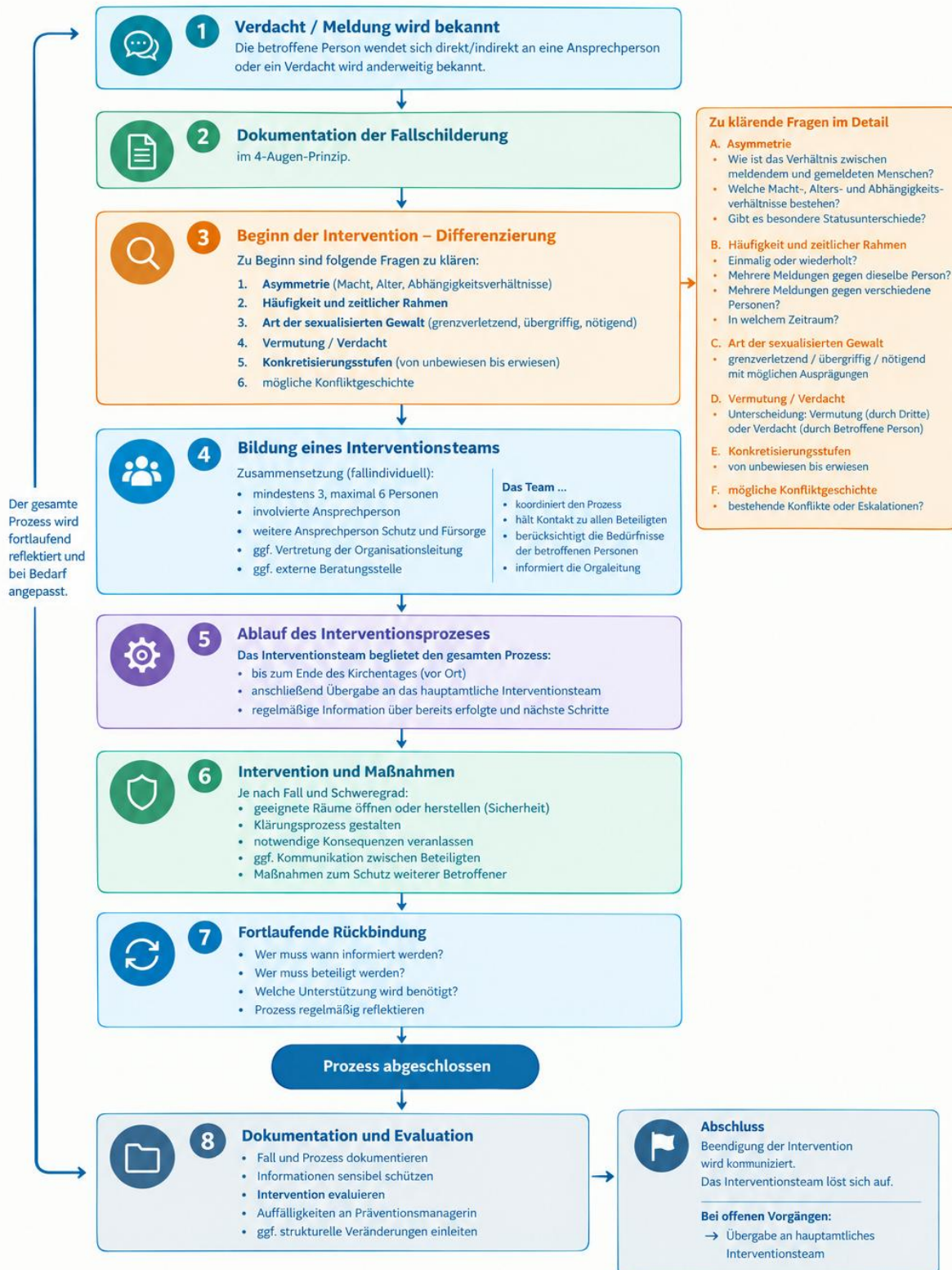
Um abwägen zu können, welche Konsequenzen notwendig sind, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der Menschen, die Situationen beobachtet oder selbst erlebt haben) ein entschiedenes und transparentes Vorgehen.

Im Folgenden ist, ausgehend von einem Vorfall, das standardisierte Vorgehen beschrieben, das dieses Schutz- und Fürsorgekonzept vorsieht.

Interventionsablauf

Schutz und Fürsorge – gemeinsam handeln

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen – wir handeln strukturiert, verantwortungsvoll und transparent.



(Flussdiagramm KI-generiert)

5.1 Bildung eines Interventionsteams

Wird ein Verdachts- oder Vermutungsfall bekannt oder erfährt das Team Schutz und Fürsorge des Deutschen Evangelischen Kirchentages von einem Verdachts- oder Vermutungsfall, erfolgt zunächst die Dokumentation der Fallschilderung im 4-Augen-Prinzip. Danach wird ein Interventionsteam zur weiteren Fallklärung gebildet. Die angesprochene/kontaktierte Ansprechperson informiert die Orgaleitung. Gemeinsam wird anschließend ein Interventionsteam einberufen.

Zusammensetzung des Interventionsteams:

Ein Interventionsteam wird fallindividuell angepasst gebildet und umfasst mindestens 3, maximal 6 Personen. Neben der bereits involvierten Ansprechperson wird eine weitere Ansprechperson des Teams Schutz und Fürsorge Teil des Interventionsteams. Gegebenenfalls können Vertretungen für die Organisationsleitung benannt werden.

Das Interventionsteam ist zudem dazu angehalten, sich bei Bedarf durch externe Beratungsstellen unterstützen zu lassen.

5.2 Ablauf der Intervention

Der gesamte Prozess wird bis zum Ende des Kirchentages durch das vor Ort eingesetzte Interventionsteam begleitet. Nach dem Kirchentag werden noch offene Vorgänge an ein hauptamtliches Interventionsteam übergeben, das die weiteren notwendigen Interventionen übernimmt.

Je komplexer und schwerwiegender ein Vorfall ist, desto wichtiger ist es, dass alle am Prozess Beteiligten die Situation und die weiteren Schritte verstehen und nachvollziehen können. Deshalb erläutert das Interventionsteam im Verlauf des Prozesses immer wieder, welche Schritte vorgesehen sind, was bereits erfolgt ist und wie es weitergeht.

Die Ziele der Arbeit des Interventionsteams sind (abhängig von der Schwere des Vorfalles): geeignete Räume zu öffnen oder herzustellen, in dem sich der meldende Mensch sicher fühlt,

- zu berichten und den Klärungsprozess mit allen Konsequenzen begleitend mitzugestalten
- sowie mögliche Kommunikationsräume für meldende Menschen, gemeldete Menschen und Systemangehörige zu eröffnen, wenn dies gewünscht wird.
-

5.3 Beginn der Intervention: Differenzierung

Eine einmalige Situation ist in der Wahl der Konsequenz anders zu bewerten als mehrfache Situationen von sexueller Belästigung oder Gewalt. bzw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ab welcher Einordnung zum Beispiel eine Beurlaubung oder ein Ausschluss aus dem Deutschen Evangelischen Kirchentag erfolgt, muss fallindividuell festgelegt und ebenfalls fallindividuell transparent kommuniziert werden.

Nachdem ein:e Betroffene:r sich direkt oder indirekt an eine Ansprechperson gewandt hat oder sexualisierte Gewalt vermutet wird und ein Interventionsteam gebildet wurde, sind deshalb zu Beginn der Intervention und vor weiteren Schritten folgende Fragen zu klären:

A) Asymmetrie

Für folgende Frage sind die Komponenten Macht, Alter und Abhängigkeitsverhältnisse zu beachten:
Wie ist das Verhältnis zwischen meldendem und gemeldetem Menschen?

- Kind zu Kind | Jugendliche:r zu Jugendliche:r | Jugendliche:r zu Kind | Erwachsene:r zu Kind/Jugendliche:r | Erwachsene:r zu Erwachsene:r?
- Zugehörigkeit zu privilegierten/vulnerable Gruppen
- Andere Statusunterschiede (Dauer der Zugehörigkeit, Qualifikationen, Kompetenzen etc.)
- Hierarchische Unterschiede (gleichgestellt, Autoritätsperson an Teilnehmende:r, besteht ein Schutzauftrag?)

B) Häufigkeit und zeitlicher Rahmen

- Werden wiederholte Vorfälle von sexualisierter Belästigung oder Gewalt innerhalb eines begrenzten oder über einen längeren Zeitraum gemeldet?
- Liegen mehrere Meldungen gegen dieselbe gemeldete Person vor?
- Liegen Meldungen gegen mehrere gemeldete Personen vor?
- In welchem Zeitraum haben die gemeldeten Vorfälle stattgefunden?

C) Differenzierung des sexualisierten Verhaltens

War das sexualisierte Verhalten **grenzverletzend**?

- ohne Absicht
- aus Unwissenheit
- keine Wahrnehmung von Schamgrenzen
- nicht (erotisch) machtintendiert

War das sexualisierte Verhalten **übergriffig**?

- Absichtlich
- planvolles Handeln
- Missachtung von Schamgrenzen
- (erotisch) machtintendiert

War das sexualisierte Verhalten **nötigend**?

- wie beim Übergriff
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB

D) Vermutung / Verdacht

- Vermutung: Eine andere Person beobachtet oder erlebt eine Situation und hat danach das Gefühl, dass etwas nicht in Ordnung war. Sie äußern daraufhin eine Vermutung, dass eine Grenzverletzung, ein Übergriff oder ein anderes problematisches Verhalten stattgefunden haben könnte.
- Verdacht: Die betroffene Person berichtet selbst von einem möglichen Übergriff oder einer belastenden Situation.
- Meldung unter Mitarbeitenden: Bei einer Meldung soll die Situation so geklärt werden, dass die betroffene Person geschützt und der Konflikt möglichst nicht verschärft wird.
- Im Klärungsprozess: Aussagen und widersprüchliche Darstellungen werden zunächst als unterschiedliche Wahrnehmungen behandelt. Es geht nicht darum, vorschnell zu entscheiden, was „wahr“ oder „unwahr“ ist.
-

E) Konkretisierungsstufen

Wie konkret wurde das Verhalten in der schilderten Situation beschrieben?

Ist die Vermutung **erhärtet** oder **erwiesen**?

- Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.
- Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter:in

Ist die Vermutung **begründet**?

- Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.
- Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich)

Ist die Vermutung **vage**?

- Verdachtsmomente, die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen.
- Schilderungen von auffälligen Äußerungen, auffälligem Verhalten

Ist die Vermutung **unbegründet**?

- Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.
- Missverständene Äußerungen ohne Grenzüberschreitungen oder eine Situation ohne Benachteiligung

F) Konfliktgeschichte

Bei der Einordnung einer Meldung sollte auch berücksichtigt werden, ob zwischen den beteiligten Personen bereits ein Konflikt bestand.

- Es ist kein vorheriger Konflikt bekannt.
- Zwischen den beteiligten Personen bestand bereits vor dem gemeldeten Verhalten ein Konflikt.
- Ein Konflikt entstand erst nach dem gemeldeten Verhalten.
- Die Meldung steht möglicherweise im Zusammenhang mit einer bereits bestehenden Konfliktgeschichte.

Für die weitere Klärung gilt:

- Das gemeldete oder beobachtete Verhalten wird unabhängig von einer möglichen Konfliktgeschichte ernst genommen und als zu klärender Sachverhalt benannt.
- Alle beteiligten Personen werden respektvoll und wertschätzend behandelt.
- Wenn ein bestehender Konflikt eine wesentliche Rolle spielt, kann eine zusätzliche Konfliktbearbeitung sinnvoll sein.

5.4. Weitere Schritte der Intervention: Einbindung und Rückbindung

Das Interventionsteam reflektiert und bespricht im Team die einzelnen Schritte des Prozesses. Der Prozessverlauf wird transparent unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit kommuniziert. Es ist unabdingbar, dass eine klare und eindeutige Kommunikation zu allen Prozessbetroffenen erfolgt. Dies ist eine der Möglichkeiten, den Prozess konfliktdeeskalierend zu gestalten. Eine offene Kommunikation über die einzelnen Schritte stärkt das Vertrauen in den Prozess selbst und fördert die Aufklärung.

Das Interventionsteam agiert als beratende Instanz. Die operativen Entscheidungen liegen bei den rechtlichen Vertreter:innen der Durchführung (Organisationsleitung). Weiterhin ergreift das Interventionsteam Maßnahmen mit Blick auf noch unbekannte Betroffene.

Das Interventionsteam bildet den Kern des Klärungsprozesses. Die Betroffenen dürfen das Team mitbestimmen und Einzelpersonen ausschließen. Nach der Zusammensetzung plant und koordiniert dieses Team den weiteren Prozess.

In stetiger Rücksprache mit den Betroffenen sind sie für die Gestaltung des Prozesses verantwortlich. Das Interventionsteam steht in der Fürsorgepflicht der Leitungsverantwortlichen, die über den Prozess zwar informiert werden, jedoch nicht allumfassende Informationen erhalten. Das Interventionsteam ist an dieser Stelle nicht weisungsgebunden, sondern lediglich eingeschränkt meldepflichtig über den Verlauf, um Transparenz zu schaffen und der Führung zu ermöglichen, abteilungsübergreifend auf mögliche Spannungen einzugehen und sinnvoll zu steuern.

Folgende Personengruppen müssen daher bei der Einbindung in den Prozess in ihrer Rolle berücksichtigt, sowie über den Prozess in jeweils geeigneter Weise informiert werden.

- **Organisationsleitung:** Sie trägt die Verantwortung für die Implementierung und Durchführung des Prozesses sowie insbesondere für die daraus resultierenden Konsequenzen und erforderlichen organisatorischen Entscheidungen. Daher muss sie über den Prozessverlauf, die wesentlichen Erkenntnisse und mögliche Konsequenzen informiert sein und die daraus notwendigen Entscheidungen verantworten.
- **Interessengruppen:** Hierzu zählen die am Prozess unmittelbar beteiligten Personen, insbesondere die meldende und die gemeldete Person sowie die jeweils zugehörigen Personen und Personenkreise.
- **Öffentliches Umfeld:** Das öffentliche Umfeld kann den Verlauf und die Wahrnehmung des Prozesses nachhaltig beeinflussen und ist daher entsprechend zu berücksichtigen.

Im **Verlauf** der Intervention bedarf es verschiedener Entscheidungsprozesse, die je nach Situation mit dem Schwerpunkt einmal mehr auf der Information, ein anderes Mal mehr auf Dialog liegen. Folgende Fragen gilt es daher in der Prozessgestaltung und den damit einhergehenden Entscheidungen zu bedenken:

Einbindung (Beteiligung)

- Wer sollte in welcher Weise in den Prozess involviert und in die Gespräche eingebunden werden?
- Wessen Perspektive bzw. Anliegen sollten noch berücksichtigt werden, damit das Risiko gut beschrieben und verstanden wird – und damit die möglichen Lösungen auch von allen mitgetragen werden?
- Welche Rahmensetzung von oben (Ressourcenbereitstellung, Anweisungen, Sicherheitsgarantien etc.) bedarf es, damit sich alle auf den Prozess einlassen können?
- Wer sollte über Ergebnisse der Klärung und die Konsequenzen bzw. Teile davon informiert werden?
- Wessen Zustimmung bzw. Mithilfe wird gebraucht, damit die Intervention umgesetzt werden kann?

Rückbindung (Information)

- Wer sollte wann über was informiert werden?
- Von wem brauchen das Interventionsteam und die beteiligten Leitungsverantwortlichen ein Feedback, die Zustimmung oder eine andere Form der Unterstützung?

5.5 Abschluss der Intervention: Dokumentation und Evaluation

Zum Abschluss einer Intervention kommt es nach vollendetem Prozessverlauf. Es werden dabei folgende Schritte beachtet:

Das Interventionsteam ist für die Dokumentation des Falls und Prozessvorgehens verantwortlich.

Fallspezifische Informationen sind mit höchster Sensibilität zu schützen.

Am Ende des Prozesses muss eine entsprechende Evaluation durch das Interventionsteam durchgeführt werden. Auffälligkeiten werden an die Präventionsmanagerin weitergeleitet. Falls bei der Bearbeitung der Meldung deutlich wird, dass bestimmte Strukturen die sexualisierte Gewalt fördern, verpflichtet sich der Deutsche Evangelische Kirchentag, diese Strukturen nachhaltig zu ändern.

Die Beendigung der Arbeit des Interventionsteams wird klar kommuniziert – das Interventionsteam löst sich daraufhin auf.

Quellen

Unser Dank gilt den Präventionsmanagerinnen Lea Dreyman und Martina Wienröder, die gemeinsam mit inmedio und dort insbesondere Holger Specht für die Begleitung und das Bereitstellen von Materialien, auf deren Grundlage dieses Konzept erarbeitet wurde. Kontakt über www.inmedio.de

Kapitel 5.2: nach Elisa Kassin und Holger Specht,

Kapitel 5.4. orientiert am Prozesslinienmodell der Organisationsmediation von Wilfried Kerntke (2004)

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: *Digitale Gewalt*. Online zugänglich über <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/digitale-gewalt.html>. Abgerufen: 29.09.2026

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zu Intervention*. Online zugänglich über <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/sexuelle-belaestigung-am-arbeitsplatz-betrifft-vor-allem-frauen-140380>. Abgerufen: 29.09.2026

Impressum

Deutscher Evangelischer Kirchentag
Magdeburger Straße 59
36037 Fulda

Gesetzliche Vertretung durch den Vorstand: Stephan Günther Menzel, Tim Moser

Allgemeine Kommunikationsdaten: Telefon: +49 661 96648-0, E-Mail: info@kirchentag.de

Anhänge

Verhaltenskodex

Der Deutsche Evangelische Kirchentag soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher, willkommen und respektiert fühlen. Ein wertschätzender und grenzachtender Umgang miteinander ist dafür die Grundlage.

Für alle, die am Kirchentag teilnehmen, gilt:

Sie haben das Recht, ...

... respektvoll und wertschätzend behandelt zu werden. Niemand darf Sie bedrohen, einschüchtern, abwerten, ausgrenzen oder verletzen – weder durch Worte und Bilder noch durch Gesten oder Taten.

... Ihre persönlichen Grenzen selbst zu bestimmen. Jeder Mensch entscheidet selbst, welche Nähe angenehm ist und welche nicht. Persönliche Grenzen können sich verändern und sind von der jeweiligen Situation, der Lebenssituation und den Erfahrungen eines Menschen abhängig.

... Nein zu sagen. Ein Nein kann mit Worten, Blicken, Gesten oder durch die Körperhaltung ausgedrückt werden. Auch Rückzug, Schweigen oder erkennbares Unwohlsein können Zeichen einer Grenze sein und sind zu respektieren.

... selbst zu bestimmen, ob und wie Sie berührt werden. Niemand darf Sie gegen Ihren Willen berühren, umarmen, küssen, streicheln oder zu körperlicher Nähe drängen. Auch vermeintlich freundschaftliche oder tröstende Berührungen brauchen die Zustimmung der anderen Person.

... dass Ihre Zustimmung ernst genommen wird. Zustimmung ist eine bewusste Entscheidung und kann jederzeit zurückgenommen werden. Was gestern angenehm war, kann sich heute anders anfühlen. Wenn Sie unsicher sind, ob etwas für eine andere Person in Ordnung ist, fragen Sie nach.

... sich vor unangenehmen, erniedrigenden oder angstmachenden Situationen zu schützen. Niemand muss bei Mutproben, Spielen, Traditionen oder anderen Aktivitäten mitmachen, bei denen sich die Person unwohl oder unter Druck gesetzt fühlt.

... respektvoll angesprochen zu werden. Sprache kann Nähe schaffen, aber auch verletzen, ausgrenzen oder Machtverhältnisse verstärken. Sexualisierte, abwertende oder körperbezogene Kommentare sowie Witze auf Kosten anderer haben beim Kirchentag keinen Platz. Entscheidend ist nicht nur, wie etwas gemeint ist, sondern auch, wie es bei der anderen Person ankommt.

... Rückmeldungen zu geben und Grenzen anzusprechen. Wenn Ihnen etwas unangenehm ist, dürfen Sie dies jederzeit sagen – auch nachträglich. Wer eine Rückmeldung erhält, nimmt diese ernst und respektiert die gesetzte Grenze, ohne die betroffene Person zu rechtfertigen oder unter Druck zu setzen.

... Unterstützung zu erhalten. Wenn Sie sich unwohl fühlen, eine Grenzverletzung erleben oder beobachten, dass eine andere Person betroffen sein könnte, können Sie sich an eine Ansprechperson wenden. Sie müssen eine Situation nicht allein einschätzen oder bewältigen. Unterstützung zu holen ist kein Petzen und kein Verrat.

... dass Beobachtungen und Irritationen ernst genommen werden. Auch wenn noch nicht klar ist, was genau passiert ist, können Unsicherheiten und ungute Gefühle angesprochen werden. Gemeinsam kann geklärt werden, welche Unterstützung oder weiteren Schritte erforderlich sind.

Für unser gemeinsames Miteinander gilt:

Wir achten die persönlichen Grenzen anderer, fragen bei Unsicherheit nach und nehmen ein Nein oder andere Signale des Unwohlseins ernst.

Wir übernehmen Verantwortung für unser eigenes Verhalten und sind bereit, Rückmeldungen anzunehmen und unser Verhalten gegebenenfalls zu verändern.

Menschen mit Leitungs-, Entscheidungs- oder besonderer Vorbildfunktion tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass ein respektvoller und grenzachtender Umgang beim Kirchentag gewährleistet ist.

Grenzverletzungen werden nicht bagatellisiert. Wir schauen hin, nehmen Irritationen ernst und unterstützen Menschen, die Hilfe benötigen.

Selbstverpflichtung

Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat einen Schutzauftrag formuliert, um allen Beteiligten einen willkommenen und sicheren Raum zu bieten. Die Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung. Jede Form der Grenzverletzung, Belästigung und Gewalt haben beim Deutschen Evangelischen Kirchentag keinen Platz! Mit der Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen und Angeboten des Deutschen Evangelischen Kirchentages verpflichte ich mich nach diesen Grundsätzen zu handeln. Alle weiteren Informationen dazu unter [Kirchentag.de/schutz](https://kirchentag.de/schutz).

Baustellen- und Produktionsordnung

Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat einen Schutzauftrag formuliert, um allen Beteiligten einen willkommenen und sicheren Raum zu bieten. Die Grundhaltung des Schutzauftrages ist geprägt von Akzeptanz, gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung. Durch die Mitarbeit an einem Veranstaltungsort des Deutschen Evangelischen Kirchentages verpflichten sich alle vor Ort nach diesen Grundsätzen zu handeln. Grenzverletzendes Verhalten hat beim Deutschen Evangelischen Kirchentag keinen Platz!

Merkblatt: Schutz und Fürsorge

Vorgehen bei konkreten Hinweisen oder Vermutungen von Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt

Das ist eine Hilfestellung für dich. Du bist, wenn Du angesprochen wirst eine Vertrauensperson. Jede Situation ist anders. Beachte jedoch die Meldekette!

Dieser Handlungsplan zielt darauf ab, dass ein Fall möglichst selten erzählt wird. Der:die Betroffene soll möglichst nur einmal die Erfahrung teilen und das am besten im Beisein von Professionellen.

Mehr Infos auf [Kirchentag.de/schutz](https://kirchentag.de/schutz)

Mailkontakt über schutz@Kirchentag.de

Grundsätzlich gilt: **Was grenzüberschreitendes, belästigendes Verhalten ist und was nicht, hängt allein von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab.**

Formen von sexualisierter Belästigung und Gewalt sind zum Beispiel:

- entwürdigende sexualisierte **Bemerkungen** über Personen oder deren Körper
- wiederholte unerwünschte **Kontaktaufnahme**/(Cyber-)Stalking
- sexualisierte **Beleidigung**, Beschimpfung, Belästigung, Ausschluss
- **Bloßstellen**, Anschwärzen
- **Nötigung**, Erpressung
- **Exhibitionismus**
- Nicht einvernehmliches **Zeigen von Pornographie**
- **Identitätsmissbrauch** und -diebstahl
- **Betrug**, Heiratsschwindel, Loverboys
- Offene **Androhung** von Gewalt
- **Ungewolltes Anfassen** des Körpers der betroffenen Person oder die/der Verursachende:r zwingt diese, den eigenen zu berühren
- Nicht einvernehmliche **Küsse**, Zungenküsse
- Verursachende:r **masturbiert** vor betroffener Person oder diese wird gezwungen, vor dem:der Verursachende:r zu masturbieren

versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale **Vergewaltigung**

Vorgehen für Kontaktpersonen:

1. Aktives Zuhören





In Ruhe zuhören, welches **Anliegen** die Person hat.

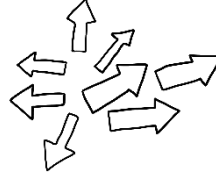
Tiefgreifende **Nachfragen vermeiden**.

Aufmerksamkeit signalisieren z.B. Augenkontakt halten, Hmhm-Geräusche
Sage, dass die Person **nicht allein** ist und ihr geholfen wird

2. Ziel des Anliegens einschätzen

Möchte die Person eine **Information** mitteilen?

Braucht die Person akut **Unterstützung**?



3. Ruhe bewahren

- **Atme** einmal durch.
- So ein Fall ist ein zwingender Grund. Alles **andere darf warten**.
- Nimm dir die **Zeit** bewusst zu handeln.
- Beachte die **Meldekette**.



4. Beschreiben, was du als nächstes machst

„Da gibt es Menschen, die kennen sich speziell dazu aus und wissen was zu tun ist.
Wenn du damit einverstanden bist, würde ich dich dahin weiterleiten.“



5. Weiterleiten

- ➔ Wenn die Person **einverstanden** ist: Direktes Weiterleiten an eine **Ansprechperson**.
- ➔ Während des Kirchentages- 24h-Erreichbarkeit einer **Ansprechperson** über **0661 96648-099**
- ➔ Dauerhaft erreichbar ist eine **Ansprechperson** über schutz@kirchentag.de
- ➔ Wenn die Person **nicht einverstanden** ist: Nicht weiterleiten! Den Hinweis auf externe Beratungsstellen weitergeben. Und fragen, was man sonst für sie gerade tun kann.



Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Beratungsangebot für Frauen

0800 0116 016

Live-Chat über:
hilfetelefon.de

Beratungsstelle gewaltfreileben

Beratungsangebot für Trans* und
queere Menschen

069 / 43005233

beratung@broken-rainbow.de
gewaltfreileben.org

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Beratungsangebot für Männer

0800 / 1239900

beratung@maennerhilfetelefon.de
maennerhilfetelefon.de

6. Nach dem Gespräch

- Hol dir bei Bedarf selbst Unterstützung, um eigene Gefühle und Gedanken zu sortieren.
- **Mehr liegt NICHT in deiner Verantwortung! Du brauchst keine weiteren Formalitäten klären.**
- Erkundige dich bei der Ansprechperson, wenn du über das weitere Vorgehen informiert werden möchtest.



Glossar

Betroffenengerechtigkeit

Im Gegensatz zur Betroffenenparteilichkeit, bei der die betroffene Person vollumfänglich im Mittelpunkt steht, schaut der Ansatz der Betroffenenerechtigkeit auch auf die uns noch unbekannten Betroffenen von gestern, heute und morgen. Es werden deswegen auch Maßnahmen getroffen, die dem Schutz der uns anvertrauten Menschen dienen. Ein reiner Fokus auf die sich meldende Person erweitert sich dadurch auf die weiteren noch unbekannten betroffenen Personen.

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind geschulte Personen in der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt und Belästigung.

Kontaktperson

Jede Person kann eine Vertrauensperson werden, indem sie von einer betroffenen Person ins Vertrauen gezogen und angesprochen wird.

Interventionsteam

Ein Interventionsteam wird gebildet, wenn eine Meldung über sexualisierter Gewalt beim Deutschen Evangelischen Kirchentag eingeht. Die Aufgabe des Interventionsteams ist es, die Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um betroffenengerecht zu handeln. Das Team ist für die Planung, Koordination und Begleitung des weiteren Vorgehens in einem gemeldeten Fall zuständig. Dazu gehört je nach Fall auch die Planung und Umsetzung von Interventionen sowie die Vorbereitung bzw. Veranlassung von Maßnahmen, beispielsweise Sanktionen oder anderen organisatorischen Konsequenzen.

Ansprechperson: Martina Wienröder, Präventionsmanagerin 0661/ 96648126 oder schutz@kirchentag.de